Ortsgemeinde

Berschweiler

Verbandsgemeinde
Herrstein-Rhaunen

Landkreis
Birkenfeld

Haushaltssatzung

Haushaltsjahre
2023 / 2024

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis da-für	da-gegen	Enthal-tung
3	**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024** Am 17.11.2022 hat der Ortsgemeinderat Berschweiler beschlossen, die Grund- und Gewerbesteuer ab 2023 wie folgt zu erhöhen: **Grundsteuer B von bisher 365v.H. auf 465 v.H.** **Gewerbesteuer von bisher 365v.H. auf 380 v.H.** Die Verwaltung hat daraufhin den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung erstellt. Die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen für den Entwurf der Haushaltssatzung wurde nach der öffentlichen Bekanntmachung (§ 97 Abs. 1 GemO) von den Einwohnerinnen und Einwohner nicht in Anspruch genommen. **Beschlussvorschlag:** Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 **Abstimmung:**	5	0	1
1.2	Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: -			

1. Für die Richtigkeit des Auszuges.
2. Beschluss zur Ausführung an Fachbereich 1.2

55756 Herrstein, den 22. 03. 2023
Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen
Im Auftrag:

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Berschweiler

für die Haushaltsjahre 2023/2024 vom 04. 04. 2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das **Haushaltsjahr** wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	360 %	360 %
- Grundsteuer B	465 %	465 %
b) Gewerbesteuer	380 %	380 %

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	50,00 Euro	50,00 Euro
- für den zweiten Hund	70,00 Euro	70,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	100,00 Euro	100,00 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	500,00 Euro	500,00 Euro

Berschweiler, den 04. 04. 2023

(Hubert Paal)
Ortsbürgermeister

(Siegel)

Ausschnitt aus „Unsere Heimat“
vom 02.02.2023
(Ausgabe 5/2023)

BERSCHWEILER

www.berschweiler.de

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Berschweiler

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Zimmer 252, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Berschweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

55608 Berschweiler, 26.01.2023
Hubert Paal, Ortsbürgermeister

NATIONALPARK LANDKREIS BIRKENFELD

alles im grünen Bereich....

Kreisverwaltung Birkenfeld | Postfach 1240 Schneewiesenstraße 25 | 55760 Birkenfeld 55765 Birkenfeld

Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen
Brühlstraße 16
55756 Herrstein-Rhaunen

Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen 55756 Herrstein
Eing. 04. April 2023
12

Kreisverwaltung Birkenfeld

Abt. 1- Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 10/029-901-11 V/1
(Bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft erteilt: Frau Werle
☎ 06782 - 150
bei Durchwahl 15-102
Telefax 06782/15-55102

Verw.-Geb. I , Zi-Nr.: 32 b

e-mail: b.werle@landkreis-birkenfeld.de
Internet: www.landkreis-birkenfeld.de

Birkenfeld, den 30.03.2023

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Berschweiler für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
Ihr Schreiben vom 21.03.2023,

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o.a. Schreiben haben Sie uns die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Berschweiler für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einschließlich den entsprechenden Anlagen und des Beschlussauszuges der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Berschweiler am 09.03.2023 vorgelegt.

Gegen die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Berschweiler für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, die nach den Bestimmungen des § 94 Abs. 4 Ziffer 1 und 2 GemO i.V.m. den §§ 102 und 103 GemO keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, werden keine Bedenken erhoben. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat der Ortsgemeinde Berschweiler die Realsteuerhebesätze im § 1 der beschlossenen Haushaltssatzung auf das seit 01.01.2023 geltende Niveau der Nivellierungssätze, die durch das Landesfinanzausgleichsgesetz Rheinland-Pfalz (LFAG) mit Wirkung zum 01.01.2023 deutlich erhöht worden sind, angehoben hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Birgit Werle

NATUR PARK Saar-Hunsrück

Ausschnitt

aus der amtlichen Wochenzeitung „Unsere Heimat“

Ausgabe 15/2023 vom 13. April 2023

BERSCHWEILER

www.berschweiler.de

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 der Ortsgemeinde Berschweiler

Der Ortsgemeinderat Berschweiler hat aufgrund der §§ 95 ff Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung die nachstehende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung bzw. Erhebung keiner Rechtsbedenken durch die Kreisverwaltung Birkenfeld als Aufsichtsbehörde hiermit bekanntgemacht wird. Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 97 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Zeit vom 14.04.2023 bis einschließlich 24.04.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Zimmer 252, während der Dienstzeit öffentlich aus. Es wird auf § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung verwiesen. „Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.“

Berschweiler, den 04.04.2023, Hubert Paal, Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Berschweiler für die Haushaltsjahre 2023/2024 vom 04.04.2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das **Haushaltsjahr** wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	360 %	360 %
- Grundsteuer B	465 %	465 %
b) Gewerbesteuer	380 %	380 %
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund	50,00 Euro	50,00 Euro
- für den zweiten Hund	70,00 Euro	70,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	100,00 Euro	100,00 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	500,00 Euro	500,00 Euro

Berschweiler, den 04.04.2023

gez. Hubert Paal, Ortsbürgermeister